

# Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 22 vom 09. Dezember 2025

GZ Roos. Benützungs- und Gebührenreglemente.

## Antrag Totalrevision 2026.

### 3 Gesellschaftliches 3.2.2.3 Anlässe und Projekte

384

## 1 Ausgangslage

Mit GRB Nr. 151 vom 6. Mai 2025 hat der Gemeinderat dem Gebührenreglement Vermietung zugestimmt und gleichzeitig die Abteilungen beauftragt, die Benützungsordnungen der Mietobjekte auf das Gebührenreglement Vermietung abzustimmen und dem Gemeinderat vorzulegen.

## 2 Fragestellung

Es ist geklärt, welche Änderungen an den Benützungsordnungen GZ Roos und Ludothek vorgenommen werden müssen.

### 3 Zielsetzung

Die Benützungsordnung des GZ Roos korrespondiert mit dem bereits durch den Gemeinderat verabschiedeten Gebührenreglement Vermietung (keine Redundanzen) und entspricht den aktuellen Betriebsabläufen. Die Benützungsordnung der Ludothek entspricht den aktuellen Betriebsabläufen und Nutzungsbedürfnissen der Ludothek.

## 4 Zuständigkeit

Gemäss Art. 22 der Gemeindeordnung der Gemeinde Regensdorf ist der Gemeinderat zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen.

## 5 Rechtsgrundlagen

Es bestehen keine Rechtsgrundlagen.

## 6 Erwägungen

Folgende Punkte werden bei der Benützungsordnung GZ Roos inhaltlich bei der Revision der Benützungsordnung geändert («Benützungsordnung alt» und «Benützungsordnung neu» siehe Beilagen):

- Alle im Gebührenreglement bereits erwähnten Punkte wurden entfernt. Das ergibt eine kürzere Fassung bei Punkt 1.
  - Es wurde ergänzt, dass das Gebührenreglement Vermietung inklusive Vermietungsgrundsätze für alle Verträge und Vereinbarungen massgebend ist. (Punkt 1.1 neu).
  - Die Angaben zu den Gebühren wurden entfernt. (Punkt 4).

Folgende Punkte werden bei der Benützungsordnung Ludothek inhaltlich bei der Revision der Benützungsordnung geändert («Ludothek. Benützungsordnung alt» und «Ludothek. Benützungsordnung neu» siehe Beilage):

- Angepasste Öffnungszeiten (Punkt 1.1)
- Rückgabe gereinigter Spielsachen ist neu erwähnt (Punkt 9).
- Batteriebetriebene Spiele werden neu mit Batterie ausgeliefert (Punkt 12).

## **7 Finanzen und Folgekosten**

Die Änderungen an den Benützungsordnungen für GZ Roos und Ludothek haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## **8 Öffentlichkeit**

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die allfällige Freigabe an Gesuchsteller.

## **9 Kommunikation und amtliche Publikation**

Dieser Beschluss ist durch die Abteilung Gesellschaft und Gesundheit amtlich zu publizieren. Nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses werden das GZ Roos und die Ludothek durch die Abteilung Gesellschaft und Gesundheit entsprechend informiert.

## **10 Beschluss**

- 10.1. Den revidierten Benützungsordnungen für GZ Roos und Ludothek per 01.02.2026 wird zugestimmt.
- 10.2. Die Leitung GZ Roos wird beauftragt, die amtliche Publikation der Benützungsordnungen für GZ Roos und Ludothek mit Rechtsmittelbelehrung zu veranlassen.
- 10.3. Die Benützungsordnungen für GZ Roos und Ludothek werden nach erfolgter Rechtskraftbescheinigung durch die Leitung GZ Roos finalisiert und danach der Kanzlei zur Publikation in der systematischen Rechtssammlung übergeben.
- 10.4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geisackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu erhalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
- 10.5. Mitteilung
  - Leitung Gesellschaft & Gesundheit, martina.ernst@regensdorf.ch
  - Leitung Bau und Werke, daniel.raschle@regensdorf.ch
  - Leitung Soziokultur, daniel.slama@regensdorf.ch
  - Leitung Ludothek, pia.amrein@regensdorf.ch
  - Leitung GZ Roos (Dispo 10.2, Dispo 10.3), julia.giger@regensdorf.ch

Für die Richtigkeit des Protokolls



Stefan Pfyl  
Gemeindeschreiber

Versand: 12. Dezember 2025